

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 45

Diez, Mittwoch den 23. Februar 1916

56. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J. Nr. II. 1500.

Diez, den 16. Februar 1916.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Anbau von Frühkartoffeln.

Die Einfuhr von Frühkartoffeln aus dem Auslande ist seit Ausbruch des Krieges gestört und es ist nicht zu erwarten, daß im kommenden Frühjahr und Sommer Frühkartoffeln nach Deutschland geliefert werden.

Es ist daher dringend notwendig, daß in diesem Frühjahr wiederum, soweit Boden und klimatische Verhältnisse günstig sind, Frühkartoffeln in größerem Umfange angebaut werden.

Die bei dem Anbau von Frühkartoffeln maßgebenden Gesichtspunkte sind hierunter abgedruckt.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, den Ortseinswohnern hierbon Kenntnis zu geben und für einen vermehrten Anbau von Frühkartoffeln besonders einzutreten.

**Der Landrat.
Duderstadt.**

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von Edenbrecher.

1. Bodenansprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Kraft stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen angebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Füngung von 100 Kg. 40prozentigem Kalisalz und 100 Kg. Ammoniahsuperphosphat 9:9, oder 50 Kg. Superphosphat und 50 Kg. Chilisalpeter oder dreifach 50 Kg. Thomasmehl und 50 Kg. Kalkstickstoff pro Hektar. Das Kalisalz ist zunächst frühzeitig unterzubringen. Ammoniahsuperphosphat und Superphosphat sind etwa 14 Tage vor dem Pflanzen leicht einzueggen, Thomasmehl und Kalkstickstoff etwa zu derselben Zeit gut unterzubringen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Aufgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufeuchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Witterungsverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend verzeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühe weiße Sechswochen, Paulsens Alpha, Jamikartoffel, Harbinger Frühe, Allerfrüheste blaßrote Delikatesse, Wilmarins Belle de Fontenay.
2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Büdners Früheste, Richters ovale Frühblau, Atlanta, Kukud, Thiels Früheste, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Esler, Stella.
3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Kirches Schneeglöckchen, Böhm's Frühe, Hillners Frühe, Mühlhäuser, Starkenburger Frühe, Frühe Zwickauer, Schneeflocke.
4. Ende August bis Anfang September (mittelfrühe Sorten): Primel, Gimbals frühe Ertragsreiche, Odenwäld-

der Blaue, Alice, Undine, Lucha, Topas, Mimosa, Ella, Richters Edelstein, Viktoria Luise, Pöhms Ideal, Lech, Eigenheimer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln pflegt in der Regel um so geringer zu sein, je früher die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Zahlenmäßige Angaben können über die Erträge hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den alljährlich im Ergänzungsheft der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlichten ausführlichen Berichten über die Anbauversuche der Kartoffel-Kultur-Station. Ueber das Verhalten vieler der aufgeführten Sorten auf mildem Lehmboden geben auch die in demselben Heft erscheinenden Berichte über die in Kloster Hadmersleben von F. Hein: ausgeführten Anbauversuche Auskunft.

3. Das Auspflanzen der Frühkartoffeln.

Je früher die Kartoffeln gepflanzt werden, um so früher tritt unter normalen Verhältnissen die Reife ein, und um so zeitiger kann mit der Aberntung begonnen werden. Von besonderer Wichtigkeit ist deshalb ein tunlichst frühes Auspflanzen der Frühkartoffeln, sobald es die Bodenbeschaffenheit und die Witterungsverhältnisse gestatten. Im allgemeinen dürfte jedoch für Norddeutschland ein Auspflanzen vor Anfang bis Mitte April kaum zu empfehlen sein.

Ein bewährtes Mittel, möglichst frühzeitig Kartoffeln ernten und an den Markt bringen zu können, ist das Auspflanzen bereits vorgekeimter Pflanzkartoffeln.

Zu diesem Zwecke bringt man die Pflanzknollen etwa Mitte Februar auf kleine, leicht zu handhabende, etwa 10 Ztm. hohe Gorden von Holz, oder in entsprechende Holzkästen, indem man sie, eine neben der andern, mit dem Kronenende nach oben in diese einsetzt. Die so beschickten Gorden werden in einem frostfreien, am besten heizbaren, warmen, hellen, trockenen und leicht zu lüftenden Raume untergebracht. Sie werden hier entweder auf Lattengerüsten, oder einfach übereinander geschichtet, so aufgestellt, daß die Kartoffeln überall genügend Licht und Luft haben, und verbleiben dort bis zum Auspflanzen. Unter diesen Verhältnissen bilden sich dann die erwünschten kurzen, gedrungenen und besonders kräftigen Keime unter gleichzeitigem Einschrumpfen der Knollen, während die Bildung langer, dünner und schwächerer Keime, wie sie bei dunkler und feuchter Lagerung zu entstehen pflegen, verhindert wird. Wenn die Zeit zum Auslegen gekommen ist, werden die Gorden aufs Feld gebracht und die Knollen aus diesen direkt, unter möglichster Schonung der Keime, mit der Hand in die Pflanzlöcher, das Kronenende nach oben, gesetzt, gut eingedrückt und vorsichtig mit Erde bedeckt. Man hat bei dieser Art des Pflanzens noch den Vorteil, daß man alle nicht oder schlecht gekeimten Knollen mit Leichtigkeit ausscheiden kann, wodurch die Entstehung von kümmerlichen Pflanzen und Fehlstellen vermieden wird.

Bei Verwendung gut vorgekeimten Pflanzmaterials wird unter sonst günstigen Umständen immerhin auf eine 10 bis 14 Tage frühere Ernte zu rechnen sein können.

Frühkartoffeln werden enger gepflanzt als spätere Sorten. Die Pflanzweite ist zweckmäßig bei ganz frühen Sorten etwa auf 40 mal 30 bis 40 mal 40 Ztm., bei mittelfrühen auf 40 mal 50 Ztm. zu bemessen.

4. Weitere Bemerkungen über Bearbeitung, Frostschutz und Aberntung der Frühkartoffeln.

Die Bearbeitung der Frühkartoffeln ist die gleiche wie bei anderen Kartoffeln. Sie ist besonders sorgfältig auszuführen und geschieht am besten nur durch Handarbeit.

Da die Frühkartoffeln häufig durch Nachfröste erheblichen Schaden erleiden, so muß nach Möglichkeit Sorge getragen werden, sie in kalten Nächten, namentlich im Mai, gegen Frost zu schützen. Selbstverständlich können hierbei nur kleinere, mit frühen Sorten bestellte Flächen in Betracht kommen. Man bedeckt die Pflanzen für die Nacht entweder mit bereitgehaltenem, kurzem, strohigem Dünger, oder man deckt sie mit Rohr- oder Strohmatte (alten Decken, Plänen usw.) zu, die auf etwa $\frac{1}{2}$ Meter hohe, über den Anbauflächen anzubringende Gerüste gelegt werden, und zwar so, daß auch die Seiten durch die bis zur Erde reichenden Deckmittel geschützt sind. Letzteres Verfahren ist, nach einer Mitteilung in der Deutschen Landwirtschaftlichen Presse, in der Umgegend von Hamburg, wo sehr viel Frühkartoffeln gebaut werden, allgemein gebräuchlich.

Soweit die Frühkartoffeln für Speisezwecke Verwendung finden sollen, ist es nicht erforderlich, mit der Aberntung bis zu ihrer vollständigen Reife zu warten, da sie oft schon wesentlich früher genießbare und marktfähige Knollen zu liefern pflegen. Wo es sich dagegen um Gewinnung von Pflanzkartoffeln und Aufbewahrung dieser während des Winters handelt, darf ein zu frühes Abernten nicht stattfinden.

Nr. 992. 2. 16. U. N. Berlin, den 12. Februar 1916.

Bekanntmachung.

An das königliche Oberpräsidium der Provinz Hessen-Nassau, Cassel.

Das königliche Oberpräsidium bittet die Abstellung ergebenst um Mitteilung, ob sich im dortigen Verwaltungsbezirk die russische Staatsangehörige Frau Josefa Stroisch geb. Ruba, 22 Jahre alt, die in der Provinz Hessen-Nassau in Stellung gewesen sein soll, befindet. Sie ist verheiratet mit Peter Stroisch (Pole, russischer Staatsangehörigkeit), der gegenwärtig als Kriegsgefangener im Arbeitskommando Dorste, Nr. Osterode im Harz arbeitet.

Kriegsministerium.

Unterkunfts-Kriegsabteilung.

gez. Hoffmann.

* * *

I. 1401.

Diez, den 21. 2. 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Abdruck zur Kenntnis und mit dem Ersuchen, mir bestimmt bis zum 25. d. Mts. zu berichten, falls sich die Genannte in Ihrer Gemeinde aufhält. Geht bis zu diesem Zeitpunkt ein Bericht nicht ein, so nehme ich an, daß sich die Gesuchte dort nicht aufhält.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Simmermann.

I 1466.

Diez, den 21. Februar 1916.

Bekanntmachung

Gestern nachmittag hat sich der bei dem Rekrutendepot, Reserve-Inf.-Regt 91, in Diez dienende Soldat Delrichs, genannt Harms, entfernt und ist bis jetzt zu seinem Truppenteil nicht zurückgekehrt. Delrichs ist ungefähr 1,60 Meter groß, hat schwarzes Haar, eingefallene Backen, trägt felbgraue Uniform und ist 1879 geboren.

Um Fahndung und gegebenenfalls Mitteilung wird ersucht.

Der Landrat.

J. B.

Simmermann.

Nichtamtlicher Teil.

Auf hoher See.

In London muß man längst davon überzeugt sein, daß dem amerikanischen Brudervolke gegenüber alles erlaubt ist. Hat es auch aus diesem oder jenem Anlaß Proteste aus Washington gegeben, die man mit dem gebührenden Respekt beiseite legte, um weiter zu tun, was das britische Interesse erforderte, so blieb doch das Freundschaftsverhältnis zwischen beiden Ländern von allen Zwischenfällen des Krieges unberührt, und die größere Nengstlichkeit, es vor jeder Trübung zu bewahren, wird zweifellos auf amerikanischer Seite beobachtet. Glaubte doch kürzlich ein Senator betonen zu müssen, daß es ein neutraler Akt wäre, wenn die Union den Standpunkt der jüngsten deutschen Denkschrift in der Frage der bewaffneten Rauffahrteischiffe zu dem ihrigen machte. Aber diese Unterwürfigkeit wird in England nur als ein selbstverständlicher Tribut eines minderwertigen Tochtervolkes entgegengenommen. Man antwortet mit Freundschaftsbeweisen, wie sie eben dem britischen Wesen erb- und eigentümlich sind. Das neueste auf diesem Gebiete bringt eine Neutermeldung aus Washington, wonach die Alliierten amerikanische Wertpapiere im Werte von mehreren Millionen Dollar, die von Amsterdam nach New York geschickt worden waren, beschlagnahmt haben. Man glaubte, wird vorsorglich hinzugefügt, daß zahlreiche Vorfälle aus früherer Zeit angeführt werden könnten, die dieses Vorgehen rechtfertigen würden, falls die Vereinigten Staaten dagegen Einspruch erheben sollten.

Aber natürlich werden die Vereinigten Staaten Einspruch erheben; Herr Wilson ist ja jetzt wieder zu Hause und Staatssekretär Lansing wird gern bereit sein, die erforderliche Note von heute auf morgen zu Papier zu bringen. Dann wird sie mit irgendeinem neutralen Dampfer über den Ocean geschickt und — von einem englischen Seesoffizier mit samt der übrigen Regierungspost mit Beschlagnahme belegt werden. Dieses Schicksal kann man sich wenigstens sehr gut vorstellen, wenn man liest, in welcher Weise die amerikanische Regierung vor vier Wochen gegen die Behandlung ihrer eigenen wie vor neutralen Post durch englische Schiffe protestiert hat; den Wortlaut dieses Einspruchs lernen wir erst jetzt aus hier eingetroffenen amerikanischen Blättern kennen. Ob diese Post auf dänischen, auf schwedischen oder holländischen Dampfern befördert wurde, sie wurde immer heruntergeholt, in einen britischen Hafen verschleppt und dort in liebevoller Weise auf Herz und Nieren durchgeprüft, die private Post nicht minder wie die diplomatischen Depeschensätze an die Botschafter und Konsuln der Vereinigten Staaten. Gegen diese Piratenpraxis ließ die Washingtoner Regierung in London die maßvollsten Vorstellungen erheben: sie könne den britischen Behörden nicht das Recht zuerkennen, neutrale Schiffe aufzubringen, die unmittelbar zwischen amerikanischen und neutralen europäischen Häfen fahren, ohne britische Häfen zu berühren, diese in einen Hafen zu bringen und die von ihnen mitgeführte Post wegzunehmen und zu zensurieren. Die moderne Praxis erkenne allgemein an, daß die Post auf hoher See nicht zensuriert, konfisziert oder zerstört werden kann, selbst wenn sie sogar durch Postschiffe der Kriegführenden befördert wird. Es kann auch nicht durch einen nationalen Rechtsatz gerechtfertigt werden, wenn man denselben Zweck dadurch zu erreichen sucht, daß man solche Postschiffe nach britischem Hoheitsgebiet bringt, um sie zu durchsuchen und sie den Lokalgesetzen zu unterwerfen, die die Zensur der Post gestatten. Die Post auf neutralen Schiffen kommt niemals zu Recht in den Gelwahrjam des britischen Postdienstes. Die Note spricht es auch aus, daß als Ergebnis des britischen Vorgehens eine starke Missstimmung in den Vereinigten Staaten erzeugt worden ist wegen des Verlustes von wertvollen Briefen, Geldüberweisungen und Tratten; fremde Banken weigerten sich bereits, amerikanische Tratten zu honorieren, weil jede

Sicherheit fehlt, daß die Tratten ungefährdet in den Postfächern reisen. Schließlich wird die Zurückhaltung der diplomatischen und konsularischen Post als ein erschwerender Umstand bei einer Praxis bezeichnet, die in der Union allgemein als „schikanös und inquisitorisch“ betrachtet werde und die für Großbritannien keinerlei militärische Vorteile mit sich bringe.

Selbst der amerikanische Protest vom Ende Januar. Der Londoner Botschafter, der ihn überreichte, bezeichnete ihn als „formell und nachhaltig“, Herr Grey fertigte ihn aber trotzdem mit der Bemerkung ab, er müsse sich vor einer Entscheidung in der Sache mit den Verbündeten beraten, was aber die Verhandlungen nicht unnötig verzögern werde. Die Beratung scheint nunmehr zu dem Ergebnis geführt zu haben, daß man in Zukunft nicht bloß wertvolle Tratten, sondern auch alles Geld, das sich auf neutralen Dampfern vorfindet, den Eigentümern und Beförderern fortnehmen wird. Das ist nicht ganz das Entgegenkommen, um das die Amerikaner jubelnd gebeten haben, aber es vereinfacht die Sachlage und wird sie vielleicht einsehen lehren, daß es den Engländern bei ihrer Kriegsführung durchaus nicht bloß um militärische Vorteile zu tun ist. Sie rauben und stehlen bei dieser sobald nicht wiederkehrenden Gelegenheit zusammen, was ihnen nur irgendwo in den Weg läuft, und was, durch die Erfahrungen gewöhnt, andere Welt- und Handelsstraßen aufsuchen möchte, wird einfach gezwungen, die englische Küste anzulaufen, um dort nach allen Regeln britischer Kunst geplündert zu werden. Wie Amerika hat auch Holland gegen diese Verhöhnung der neutralen Schiffsfahrtsrechte protestiert, aber England läßt sich durch solche Papierfetzen in seinem Verhalten nicht im mindesten beirren. Für die Dauer des Krieges ersetzt es aus eigener Machtvollkommenheit alle internationalen Abmachungen durch englische Sondergesetze und Vorschriften, die je nach Bedarf veröffentlicht oder als „streng vertraulich“ den Schiffskommandanten zur Befolgung übergeben werden. Um das weitere haben sich dann die armen Teufel von Diplomaten zu kümmern, die zusehen müssen, wie sie den vergewaltigten Nationen den Mund stopfen können. Das ist zuweilen wirklich ein schwieriges Handwerk. Den Amerikanern muß man aber das Zugeständnis machen, daß sie Herrn Grey in dieser Beziehung bisher noch niemals in Verlegenheit gebracht haben.

Allerlei.

* Kartoffelmarken in Leipzig. Der Rat der Stadt Leipzig hat die zeitweilige Einführung von Kartoffelmarken beschlossen, die kürzlich in Kraft getreten sind. Zunächst in den kommenden 14 Tagen bis zum 26. Februar dürfen Speisekartoffeln an Verbraucher nur gegen Vorlegung der Brotausweis Karte verkauft werden. Es dürfen für die Woche nicht mehr als sieben Pfund Speisekartoffeln abgegeben werden. Säuglingskarten berechtigen nicht zur Abgabe und Entnahme von Speisekartoffeln. Wer für die Woche in seinem Haushalt mehr als sieben Pfund Speisekartoffeln für den Kopf der Haushaltsmitglieder vorrätig hat, darf in der Stadt Leipzig keine Kartoffeln im Handel entnehmen, so lange die Kartoffelmarken vorgeschrieben sind.

Wer Brotgetreide versüttet oder Brot verschwendet, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Seid sparsam im Brotverbrauch!

Landwirtschaftskammer

für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Preise.

mitgeteilt von der Preisnotierungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

*) Höchstpreis für 100 kg. inländisches Getreide aus der Ernte 1915 ohne Sach beim Verkauf durch den Erzeuger.

Frankfurt a. M., den 21. Febr. 1916.

	Heutige Notierung	Vorwöchentl.
	Preise Mf.	Preise Mf.
Weizen,	—	28,60 —
Roggen,	—	24,60 —
Gerste	—	36,00 —
Gerste Wetterauer	—	36,00 —
Hafer	—	36,00 —
Mais	—	—
Raps	—	—

Mannheim,	21. Febr. 1916.	Vorwöch. Not.
Weizen	28,60 —	28,60 —
Roggen	24,60 —	24,60 —
Gerste	36,00 —	36,00 —
Hafer	36,00 —	36,00 —
Raps	—	—
Mais	—	—
Pa. Biata	—	—

Infolge der Beschlagnahme des Getreides findet kein Handel und infolgedessen auch keine Notierung auf dem Fruchtmarkt in Frankfurt sowie auf der Produktenbörse in Mannheim statt.

Die angegebenen Preise sind die gesetzlich festgelegten Höchstpreise nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 23. Juli 1915.

*) Die Höchstpreise für Weizen und Roggen erhöhen sich nochmals am 1. März und am 15. März 1916 weiter um je 10 Pfg. für die 100 kg. Vom 1. April 1916 ab gelten die Höchstpreise der §§ 1, 2 in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1915.

Zur Förderung der Lieferung von Gerste und Hafer auf Anweisung der Zentralstelle zur Beschaffung der Seeresverpflegung darf eine besondere Vergütung gezahlt werden, die für die 100 kg. beträgt:

1. Wenn die Gerste und der Hafer bis zum 29. Februar 1916 einschließlich bei den Proviantämtern abgeliefert oder auf der Bahn oder dem Schiffe verladen ist: 6. — Mark. Dieser Zuschlag ist in dem oben angegebenen Höchstpreis von 36. — Mark enthalten).
2. Wenn die Ablieferung oder Verladung in der Zeit vom 1. März bis 15. März 1916 einschließlich erfolgt: 3. — Mark. Höchstpreis also vom 1. bis 15. März nur 33. — Mark.).

**) „Landwirte sind berechtigt, aus ihrer Verkümmerte Verkäufe an kontingentierte Betriebe vorzunehmen. Diese Verkäufe sind nicht an die Höchstpreise gebunden, müssen aber innerhalb 3 Tagen beim Kommunalverband angemeldet werden.“

Vieh (amtliche Notierung am Schlachtviehhof zu Frankfurt a. M. vom 21. Febr. 1916.

Austrieb: 130 Schafe, 19 Bullen, 501 Färsen und Kühe, 102 Kälber, 60 Schafe und Hammel, 82 Schweine, 0 Ziegen.

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchentl. Preise
Schafe:		
a. vollfleischige, ausgemästete höchst. Schlachtwertes von 4-7 Jahren	103 — 126 88 — 123 190	230 160 225
b. junge fleischige, nicht ausgemästete und ältere ausgemästete	Mf. 87 — 100 81 — 110 160 — 180 150	200
c. mäßig genährte junge, gut genährte ältere	Mf. — — — —	—

	Für 50 Kilogr. Lebendgewicht	Für 50 Kilogr. Schlachtgewicht
	Heutige Preise	Vorwöchentl. Preise
Bullen:		
a. vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	Mf. 115 — 125 113 — 118 201 — 215 195 — 203	
b. vollfleischige, jüngere	Mf. 105 — 110 108 — 112 180 — 200 195 — 202	
c. mäßig genährte junge und gut genährte ältere	Mf. — — — —	—

Färsen und Kühe:

- a. vollfleischige, ausgemästete Färsen höchsten Schlachtwertes Mf. 100 — 124 95 — 110 190 — 230 175 — 205
- b. vollfleischige, ausgemästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren Mf. 100 — 124 95 — 110 190 — 230 175 — 205
- c. wenig gut entwickelte Färsen Mf. 95 — 100 85 — 95 190 — 200 170 — 190
- d. mäßig genährte Kühe u. Färsen Mf. 79 — 86 65 — 75 160 — 172 130 — 150
- e. gering genährte Kühe u. Färsen Mf. — 58 64 — 132 — 145

Kälber:

- a. Doppeltender, feinste Mast Mf. — — — —
- b. feinste Mastfälscher Mf. — — — —
- c. mittlere Mast- und beste Saugfälscher Mf. 125 — 130 10 — 120 208 — 217 183 — 200
- d. geringere Mast- und gute Saugfälscher Mf. 110 — 120 100 — 110 188 — 200 169 — 186

Schafe (Weiden artfachte):

- a. Mastlamm u. Masthammel Mf. 87 — 87 — 190 — 190 —
- b. geringere Masthammel und Schafe Mf. — — — —

Schweine:

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats betr. Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch, vom 4. November 1915 sind Höchstpreise für Schweine festgesetzt und zwar darf beim Verkauf von Schweinen zur Schlachtung auf den Schlachtviehmärkten in Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Mannheim der Preis für 50 kg. Lebendgewicht nicht übersteigen für Schweine im Lebendgewicht von: über 120 kg.: 129,60 Mf., über 100 bis 120 kg.: 118,80 Mf., über 80 bis 100 kg.: 108 Mf., über 60 bis 80 kg.: 93 Mf., unter 60 kg.: 78 Mf., Sauen: 103 Mf.

Kartoffeln.

Der Großhandelspreis für die Kartoffel-Erzeuger beim Verkauf in loser Verladung ab Versand-Station beträgt für die hiesige Gegend Mf. 6,10 per 100 kg.

Der Kleinhandelspreis, d. h. der Verkauf in Mengen unter 500 kg., ist in den einzelnen Kreisen des Großh. Hessen und des Regierungsbezirks Wiesbaden verschieden. Der jeweils gültige Preis ist aus den Veröffentlichungen der zuständigen Behörden zu ersehen.

Stroh und Häcksel.

Der Verkauf von Stroh kann nur nach den Bekanntmachungen des Reichskanzlers vom 8. und 27. November 1915 und 12. Februar 1916 erfolgen.

Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte m. b. H. in Berlin hat für das Stroh einen angemessenen Uebernahmepreis zu zahlen. Dieser darf für 1000 Kilogramm das in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April einschließlich geliefert wird bei Stroh 60. — Mf., bei gepreßtem Stroh 57,50 Mf. bei ungepreßtem Maschinenstroh 55. — Mf. nicht übersteigen.

Ist das Stroh nicht von mindestens mittlerer Art und Güte, so ist der Preis entsprechend herabzusetzen.

Bei Verkauf von Häcksel in der Zeit vom 14. Februar 1916 bis 30. April 1916 einschließlich durch den Hersteller darf der Preis von 75 Mf. für 1000 Kilogramm ohne Sach nicht überschritten werden.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 24. Februar,

vormittags 9 1/2 Uhr,

kommt folgendes Holz zur Versteigerung:

Försterdehl 85: 35 Nm. Eichenheit- und Knüppelholz, 34 Nm. Buchen- und Nadelholzküppel, 42 Nm. Reiserknüppel.

Unterhahn 82: 26 Nm. Eichenheit- und Knüppelholz, 30 Nm. Buchen- und Nadelholzküppel, 34 Nm. Reiserknüppel.

Grubenweg 80: 8 Nm. Eichenheit- und Reiserknüppel, Pr. Verhan 75/76: 40 Nm. Buchenheit.

Zusammenkunft im Distrikt Försterdehl.

Oberlahnstein, den 17. Februar 1916. (8394)

Der Magistrat.